

Von: Edgar Schouten [busseschubser@yahoo.de]

Gesendet: Sonntag, 27. Dezember 2015 14:53

An: Wassermann Alex; Andi Seitz; Scheithauer Heinz; Rosi Daldos; Kaltenecker Sabrina; Heimerl Tobias

Betreff: WG: Info des BSKV zur Neuregelung für Kugelpässe

Anlagen: Kugelpässe_28.12.2015.pdf

Raimund Hessling <raimund.hessling@t-online.de> schrieb am 14:42 Sonntag, 27. Dezember 2015:

An alle Classicvereine im BSKV

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

der DKB hat eine Neuregelung bezüglich der Ausstellung und Gültigkeitsdauer von Kugelpässen beschlossen. Die Landesverbände wurden am 23. 12.2015 über diese Neuregelung informiert. Das entsprechende Schreiben des DKB befindet sich weiter unten.

Die Präsidentin des BSKV, Margot Petzel, hat zu diesem Thema eine Stellungnahme verfasst. Sie ist dieser Mail als Anhang beigefügt.

Es ergeht die dringende Bitte an die Vereine, die Informationen allen Vereinsmitgliedern zur Kenntnis zu geben.

Mit sportlichen Grüßen

Raimund Hessling

Raimund Hessling
1. Landesvorsitzender
Sektion Bowling im BSKV e.V.
Vizepräsident BSKV e.V.
Ganghoferstraße 30
82291 Mammendorf
Tel: (08145) 99 53 90
Fax: (08145) 99 53 91
mailto:vorsitzender@bowling-bayern.de
<http://www.bowling-bayern.de>

Von: DKB-Bundesgeschäftsstelle
[mailto:dkb@kegelnundbowling.de]

Gesendet: Mittwoch, 23. Dezember 2015 14:59

An: BB - GS; BE - GS; BY - GS; BY - Margot Petzel;

BY - Michael Hofmann; HB - Brocks, Axel; HE - GS;
HH - Heitgres Rolf; MV - GS; NI - GS; NW -
Wilfried Rickert; RP - GS; RP - Günter Geibel; SB
- GS; SH - Uwe Oldenburg; SL - Johannes Wirth; SN
- GS; ST - GS; TH - GS; WT - GS
Betreff: Info LfV: 01.01.2016-DKB-Kugelpässe

Liebe Landesfachverbände,

hiermit möchten wir Euch informieren, dass der DKB
mit der Firma Waldhauer GmbH
(www.kegelbahnshop.de) einen Vertrag über die
Ausstellung der DKB-Kugelpässe ab dem 01.01.2016
geschlossen hat.

Die Firma Waldhauer GmbH verpflichtet sich, die
Kugeln nach den technischen Bestimmungen der WNBA
auszuliefern. Die ab dem 01.01.2016 ausgestellten
DKB-Kugelpässe haben eine Gültigkeit von drei
Jahren ab Ausstellungsdatum. Bei einer gewünschten
Fortsetzung des Wettkampfsbetriebes mit den
bestehenden Kugeln müssen diese auf den
technischen Stand geprüft werden.

Wir möchten Euch bitten diese Mitteilung auch auf
Eurer Homepage zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Müller
Bundesgeschäftsstelle

Deutscher Kegler- und Bowlingbund (DKB)
Hämmerlingstraße 80-88
12555 Berlin
Tel.: 030 / 873 12 99
Fax: 030 / 873 73 14

DKB-Bundesgeschäftsstelle:

dkb@kegelundbowling.de

Simone Eggebrecht:

sportdirektorin@kegelundbowling.de

Internet: <http://www.kegelundbowling.de>

Facebook:

<https://www.facebook.com/kegelundbowling?fref=ts>



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.



Margot Petzel «Postfach 2112 «87411 Kempten

An
alle Vereine des BSKV

Präsidentin
Margot Petzel
Postfach 2112
87411 Kempten
Tel. p: (0831) 770977
Mobil: (0171) 2862520
E-Mail: praesident@bskv.de

Datum: 28. Dez. 2015

Liebe Mitglieder,
am 23.12. erhielten wir von der Geschäftsstelle des DKB diese Mail.

Wir sind nicht nur sehr überrascht und verwundert über den Inhalt sondern auch über die Form dieser Mitteilung. Kein offizielles Schreiben des Präsidenten oder eines Gremiums!! Nur eine Mitteilung der Geschäftsstelle! Abgesehen davon, dass diese „Neuregelung“ sehr kurzfristig bekannt gegeben wurde, stellen sich natürlich im Interesse unserer Sportlerinnen und Sportler noch weitere Fragen zu diesem Sachverhalt.

- Wer hat diese Regelung wann und auf wessen Veranlassung beschlossen? Die Durchführung des gesamten Sportbetriebes hat der DKB lt. Satzung und Vertrag den Disziplinverbänden übertragen. Das Spiel mit eigenen Kugeln haben der Ländersportrat des DKBC und die Classic-Konferenz beschlossen. In der Sportordnung des DKB sind „eigene Kugeln“ nicht erwähnt. Was sind also die Gründe für diese Neuerung?
- Warum soll der Kugelpass eine Gültigkeit von nur drei Jahren haben? Die Dauer war bis jetzt unbegrenzt. Welche Bedingungen haben sich geändert bzw. welche wichtigen Gründe rechtfertigen eine zeitliche Begrenzung? Wie soll die Überprüfung der bestehenden Kugeln und auch die Überprüfung nach 3 Jahren in der Praxis ablaufen? Wer bezahlt die Kosten?
- Dass das Bahn- und Kugelmateriale den zugelassenen Kriterien entsprechen muss ist absolut richtig und wichtig. Alle im Spielbetrieb verwendeten Kugeln entsprechen den technischen Bestimmungen. Die eigenen Kugeln wie auch die aufgelegten Kugeln des Vereins werden bei jedem Spiel von den Schiedsrichtern begutachtet. Warum also diese, unserer Meinung nach, unsinnige Maßnahme?

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Geschäftsstelle:

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
info@bskv.de

Telefon (089) 15 70 4 131
www.bskv.de

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01, KontoNr. 1 028 304
IBAN DE 50760501010001028304
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



-
- Der DKBC hat sich zu dieser Änderung noch nicht geäußert. Wir werden eine Stellungnahme des Disziplinverbandes einfordern.
 - Wir sind der Meinung, dass diese Vorgehensweise geprüft und geklärt werden muss. Wir möchten Sie deshalb bitten, bis zur endgültigen Klärung dieser Angelegenheit, keine eigenen Kugeln zu kaufen.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.



Margot Petzel
Präsidentin

Geschäftsstelle:

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
info@bskv.de

Telefon (089) 15 70 4 131
Telefax (03222) 114 80 81
www.bskv.de

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01, KontoNr. 1 028 304
IBAN DE 50760501010001028304
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601